

Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

EINE SPIRITUALITÄT – UND PRAXIS – DER DEMOKRATIE IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

von Univ.-Prof. Dr. Leonard Swidler¹, USA

Lassen Sie mich mit einer Frage beginnen: Kann es eine Spiritualität der Demokratie geben? Um auf diese Frage zu antworten, müssen wir zuerst ein klareres Verständnis der zwei Schlüsselbegriffe der Frage haben. Dann erst können wir versuchen, ihre Beziehung zu verstehen.

I. SPIRITUALITÄT – RELIGION

"Spiritualität" ist ein Begriff, der schon lange im Gebrauch ist, aber in letzter Zeit wird er gerne verwendet im Unterschied zu "Religion", mit bekannten Äußerungen wie: "Ich bin nicht religiös, aber ich bin spirituell." Also, woher kommt das Wort "spirituell"? Es kommt vom lateinischen Wort spiritus, was "Atem" oder "Wind" bedeutet. Die Menschen in der Antike bemerkten, dass ein menschlicher Körper, in dem es keinen Atem gab, tot war, dass Atem eine Wirklichkeit war, die man nicht sehen konnte, die "innen drinnen" war und die offensichtlich für das menschliche Leben buchstäblich lebensnotwendig war. So gesehen bezieht sich Spiritualität auf das Innere, das Innerliche, im Unterschied zum Äußeren, zum Äußerlichen. Und genau das meint die gängige Äußerung, wenn sie Religion zurückweist. Sie versteht Religion als etwas Äußerliches und Spiritualität als etwas, das zum Innenleben gehört.

Wenn man meint, Religion befasse sich nur mit Äußerlichkeiten, so ist das in Wirklichkeit eine unzulässig vereinfachende Auffassung von Religion. Eine Standarddefinition von Religion lautet: "Religion ist eine Erklärung der letztendlichen Bedeutung des Lebens, und wie man entsprechend dazu lebt. Eine solche Erklärung beruht auf einer Vorstellung und Erfahrung des Transzendenten", und sie enthält die vier Bestimmungsstücke: Glaube, Richtlinien, Kult und Gemeinde-Struktur.² Der Mensch ist nicht nur ein inneres, geistiges Wesen, sondern auch ein körperliches. Er ist ein Wesen aus Körper und Geist. Einer der schrecklichen Mängel vieler Religionen der Welt - leider besonders auch des katholischen Christentums - ist die Geringschätzung des Körpers, als ob man, um den Geist zu würdigen, gleichzeitig den Körper herabwürdigen müsste. Eine solche Ansicht ist extrem dualistisch und sie läuft unserer eigenen menschlichen Erfahrung zuwider. Diese Erfahrung wird im 1. Kapitel des 1. Buches der hebräischen Bibel, der Genesis, so wortgewandt ausgedrückt, wo es heißt, dass Gott ein wenig adamah,

¹Leonard Swidler, Professor of Catholic Thought and Interreligious Dialogue der Temple University seit 1966, hat einen Ph.D. in Geschichte und Philosophie der University of Wisconsin (1961) und einen S.T.L. in katholischer Theologie der Universität Tübingen, Deutschland (1959). Er unterrichtete amerikanische und europäische Geschichte an der Duquesne University (1960-66), war Gastprofessor in Graz (Österreich), Hamburg und Tübingen (Deutschland), an der Nankai University (Tianjin, China), an der Fudan University (Shanghai), an der University of Malaya (Kuala Lumpur, Malaysia) und an der Temple University Japan (Tokio). Er ist Mitbegründer, zusammen mit seiner Frau Arlene Anderson Swidler, und Herausgeber des *Journal of Ecumenical Studies* (1964) sowie Begründer und erster Präsident des Dialogue Institute: Interreligious, Intercultural, International (1975). Er ist Autor oder und erster Prasident des Dialogue Institute: Interreligious, Intercultural, International (1975). Er ist Autor oder Herausgeber von über 70 Büchern & 190 Fachartikeln, darunter: Dialogue for Reunion (1962), The Ecumenical Vanguard (1965), Jewish-Christian Dialogues (1966), Buddhism Made Plain (Mitautor, 1984), Toward a Universal Theology of Religion (1987), A Jewish-Christian Dialogue on Jesus and Paul (1990), After the Absolute: The Dialogical Future of Religious Reflection (1990), A Bridge to Buddhist-Christian Dialogue (1991) und Muslims In Dialogue. The Evolution of a Dialogue (1992), Die Zukunft der Theologie (1992), Theoria →Praxis. How Jews, Christians, Muslims Can Together Move From Theory to Practice (1998), For All Life. Toward a Universal Declaration of a Global Ethic: An Interreligious Dialogue (1999), The Study of Religion in an Age of Global Dialogue (2000), Dialogue in Malaysia and the Globe (2004), Confucianism in Dialogue Today. West, Christianity, and Judaism (2005), Quanqiu Duihua de Shidai. The Age of Global Dialogue. Übersetzt von Lihua Liu (2006), Making the Church Our Own. How We Can Reform the Catholic Church from the Ground Up (2007), Jesus Was a Feminist (2007), Trialogue. Jews, Christians, and Muslims in Dialogue

²Siehe Leonard Swidler and Paul Mojzes, *The Study of Religion in an Age of Global Dialogue* (Philadelphia: Temple University Press, 2000).



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

"Erde", nahm, und seinen *ruach*, "Geist", da hineinblies und *ha adam*, wörtlich "den Erdbewohner" schuf (nicht "den Mann", wie es oft missverstanden wird), und Gott sah, dass das, was er gemacht hatte, *mod tov*, sehr gut war!³

Anmerkung des Übersetzers: Die vier Bestimmungsstücke werden im Englischen die vier C's genannt: Creed, Code, Cult, and Community-structure.

Unabhängig davon, wie wir den Begriff Religion verstehen oder missverstehen, ist es jedoch klar, dass sich Spiritualität auf die innere Bedeutung unserer Menschlichkeit bezieht. Wenn wir also von der Spiritualität einer Sache oder Handlung sprechen, versuchen wir, die innere Bedeutung der Sache oder Handlung herauszuarbeiten. Wenn wir von der Spiritualität der Demokratie sprechen, versuchen wir daher logischerweise, die innere Bedeutung einer Erscheinung in der Außenwelt anzugeben, die wir Demokratie nennen. Wenden wir uns also der Bedeutung von Demokratie zu.

II. DEMOKRATIE

Wie jedes amerikanische und europäische Schulkind lernt, kommt das Wort "Demokratie" von zwei griechischen Worten: *demos*, "Volk", und *kratia*, "Herrschaft". Wörtlich bedeutet "Demokratie" also "Herrschaft des Volkes". Auf den ersten Blick würde es also scheinen, dass sich der Begriff Demokratie ausschließlich auf äußere Dinge, auf die äußerliche Praxis bezieht –auf so etwas wie Wahlen, Offiziere, Gerichte, usw. - im Gegensatz zum Bewusstsein, das etwas Inneres ist. Die Begriffe Bewusstsein und demokratische Praxis scheinen ein weiteres kontrastierendes Begriffspaar zu sein, so wie Spiritualität und Religion, Innerliches und Äußerliches. Wie es jedoch bei Spiritualität und Religion war, so ist es auch hier: Demokratie gänzlich auf die äußerliche Praxis zu reduzieren, ohne ein inneres demokratisches Bewusstsein, würde bedeuten, sich mit einer Leiche zu befassen. Die äußerliche Praxis ist natürlich lebenswichtig, genauso wie der menschliche Körper lebenswichtig für den Menschen ist. Wie jedoch der menschliche Körper ohne den Geist tot ist, genauso würde die demokratische äußerliche Praxis ohne ein demokratisches inneres Bewusstsein, ohne einen demokratischen Geist, ohne eine "demokratische Spiritualität" die Politik einer Leiche sein!

Daher wollen wir jetzt Demokratie in ihrer Fülle analysieren, d. h. sowohl ihre äußere Erscheinungsform als auch ihren inneren Geist, ihre Spiritualität, die ja die äußerliche Praxis beleben muss, denn nur so können wir ein lebendiges und vitales menschliches Gemeinwesen haben. Über Demokratie sind Tausende von Büchern geschrieben worden, von vielen verschiedenen Standpunkten. Ich habe nun vor, acht offensichtliche Schlüssel-Prinzipien für die äußeren Tätigkeiten der Demokratie anzuschauen und danach zu suchen, was die "innere", die "spirituelle" Dimension dieser acht "Prinzipien" der Demokratie sein muss. Ich beginne mit einer kurzen Liste dieser Prinzipien, wie sie insbesondere zur katholischen Kirche gehören, obwohl das, was ich hier sage, zur Gänze auch für andere Körperschaften gilt:

- 1. Das Prinzip der Repräsentation: Alle Gruppierungen der Gläubigen, einschließlich Frauen und Minderheiten, sollen in allen Stellen und Gremien der Führung und Beschlussfassung in fairer und gerechter Weise vertreten sein.
- **2. Das Prinzip der Subsidiarität:** Alle Rechte und Verantwortungen, Beschlüsse zu fassen, sollen beim kleineren Gemeinwesen bleiben, solange es nicht das Wohl der größeren Gemeinschaft eigens erfordert, dass sie selbst diese Rechte und Verantwortungen ausübt.
- **3. Das Prinzip schriftlicher Verfassungen:** Überall in der Kirche soll jede Gemeinschaft, von der Pfarre aufwärts, ihren eigenen Satz von Führungs- und Verwaltungsregeln festlegen, eben ihre Verfassung.

³Siehe Leonard Swidler, *Jesus Was a Feminist.What the Gospels Reveal about His Revolutionary Perspective*. (Lanham, MD: Sheed & Ward, 2007).



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

- **4. Das Prinzip der Mitwirkung durch Wahlen:** Überall in der Kirche sollen Leiter und Leiterinnen durch geeignete Strukturen in ihr Amt gewählt werden, und zwar so, dass alle einschlägigen Wähler und Wählerinnen eine Stimme haben.
- **5. Das Prinzip befristeter Amtszeiten:** Leiter und Leiterinnen sollen ihr Amt für eine Amtszeit von festgelegter und begrenzter Dauer ausüben.
- **6. Das Prinzip der Rechenschaftspflicht:** Alle Leiter / Leiterinnen und Gremien legen ihren Wählern und Wählerinnen in regelmäßigen Abständen einen Rechenschaftsbericht ihrer Arbeit vor, einschließlich finanzieller Abrechnungen, die in angemessener Weise von einem externen Rechnungsprüfer nachgeprüft werden.
- 7. Das Prinzip der Trennung und des Ausgleichs der Machtbefugnisse: Es soll eine Trennung von legislativen, exekutiven und judikativen Machtbefugnissen geben, zusammen mit einem System von Kontrollen und ausgleichenden Maßnahmen. Dafür sind in repräsentativer Weise gewählte Gremien und Leiter / Leiterinnen notwendig sowie etablierte gerichtliche Systeme auf allen Ebenen. Alle Stellen haben an der Verantwortung Anteil, in einer Weise, die dem Geist des Evangeliums und der Verfassung der Gemeinschaft entspricht.
- **8. Das Prinzip des Dialogs:** Überall in der Kirche sollen die Formulierungen und Anwendungen der Tradition durch einen Prozess des menschenfreundlichen und respektvollen Dialogs erreicht werden.

III. SPIRITUELLE UND DEMOKRATISCHE PRINZIPIEN

1. Das Prinzip der Repräsentation

Zuerst eine Bemerkung über den Begriff "Person". Eine Person ist ein Wesen, das auf abstrakte Weise wissen und auf rückbezügliche Weise sich selbst kennen kann und deshalb fähig ist, sich frei zu entscheiden, d. h. zu lieben. Die einzigen "Personen", die wir Menschen kennen, sind wir selbst und unsere Mitmenschen. Dieser Stuhl und mein Hund sind z. B. keine "Personen". Nur Menschen sind "Personen". Diejenigen von uns, die Theisten sind, sind normalerweise davon überzeugt, dass Gott in ähnlicher Weise eine Person ist, die wissen und lieben kann.

Wir sollten immer daran denken, dass "Personen" die höchste Form von Wesen sind, und dass daher alles auf "Personen" ausgerichtet ist. Natürlich hat jedes Wesen seinen eigenen Wert und hat daher Anspruch auf entsprechende Achtung und Rücksichtnahme. Z. B. dürfen wir von ethischen Gesichtspunkten her die Bäume, die Luft, das Wasser nicht missbrauchen...., aber wenn man nicht anders entscheiden kann, haben Menschen den Vorrang vor anderen Wesen. Das trifft ebenfalls auf "Prinzipien" zu. Prinzipien sind um der Personen willen da, nicht Personen um der Grundsätze willen. Wie Jesus sagte, "wurde der Sabbat für die Menschen gemacht, nicht die Menschen für den Sabbat!"

Eine Gemeinschaft besteht sowohl aus Einzelpersonen als auch aus Personengruppen. Wenn eine Gemeinschaft daran geht, Entscheidungen über Einzelpersonen und/oder Personengruppen zu treffen, ist es offensichtlich, dass die Einzelnen und Gruppen, deren Schicksal auf die eine oder andere Weise entschieden wird, in höchster Weise durch solche Entscheidungen betroffen sind. Wer könnte denn mehr Interesse an diesen Entscheidungen haben als diejenigen, auf deren Schicksal sie sich auswirken? Die Spiritualität der Demokratie fordert, dass diejenigen, die von Entscheidungen betroffen sind, ein angemessenes Mitspracherecht bei diesen Entscheidungen haben sollten.

Sogar Papst Leo der Große († 461 n. Chr.), dieser gefürchtete Repräsentant der autoritären Gewalt, der sich dem Hunnenkönig Attila entgegenstellte und dadurch die Plünderung Roms verhinderte, schrieb:



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

"Wer allen vorsteht, soll auch von allen gewählt werden!" Leo hatte von sich das Verständnis, er sei von allen Christen Roms gewählt, um an ihrer Stelle zu handeln. Das war ein traditionelles monarchisches Verständnis von Repräsentation. Als aber in der Neuzeit die Personen einer Gemeinschaft "erwachsen wurden", wie Papst. Johannes XXIII in seiner Enzyklika *Pacem in terris* konstatierte, so bedeutet das, jede Person als eine reife Person, jede Gruppe als eine reife Gruppe anzuerkennen, mit dem entsprechenden Recht und der entsprechenden Verantwortung, sich selbst in einer direkteren Weise zu vertreten.

Und in demselben Geister machte uns Papst Johannes Paul II klar, dass

Demokratie... ein höchst wichtiges Thema für das neue Millennium ist... [Die Kirche] schätzt das demokratische System, insofern es *die Teilnahme der Bürger* am Treffen politischer Entscheidungen *sicherstellt* und ihnen garantiert, dass sie die Möglichkeit haben, diejenigen, von denen sie regiert werden, sowohl zu wählen als auch zur Rechenschaft zu ziehen und auszutauschen....⁵

Wenn diese Einsicht für die weltliche Gemeinschaft Gültigkeit hat, dann sicherlich umso mehr für die noch umfassendere religiöse Gemeinschaft! Wenn wir diesen Hinweis von Papst Johannes Paul II. ernst nehmen, dann wird in der Kirche "die Teilnahme aller Mitglieder am Treffen von Entscheidungen sichergestellt, und es wird ihnen garantiert, dass sie die Möglichkeit haben, diejenigen, von denen sie regiert werden, sowohl zu wählen als auch zur Rechenschaft zu ziehen und auszutauschen"! Atemberaubende Worte des Papstes an der Wende vom zwanzigsten zum einundzwanzigsten Jahrhundert! Alle Personen in der Kirche - Sie und ich – haben das Recht, diejenigen in der Kirche, die uns regieren, zu wählen, zur Rechenschaft zu ziehen und sogar auszutauschen! Mit Sicherheit konnte der Papst hier keine Doppelmoral verfechten, nämlich den Standard von Freiheit und Verantwortlichkeit in der säkularen Welt, und Bittstellerei und autoritäre Gewalt in der Kirche. Dass der Papst zu einer solchen Doppelzüngigkeit fähig gewesen wäre, diese Anschuldigung weise ich zurück!

Heute ist uns ganz genau bewusst, dass wir auf jene Personengruppen besonders hinweisen müssen, die in der Regel übersehen worden sind: Zum Beispiel Schwarze, Frauen, die Armen, die Homosexuellen.... Andernfalls würde das Prinzip der Repräsentation ernsthaft geschwächt. Mit anderen Worten, wir müssen dieses *Prinzip der Repräsentation* in unser Bewusstsein rufen, in unsere innere geistige Verfassung, in unsere "Spiritualität der Demokratie".

2. Das Prinzip der Subsidiarität

Subsidiarität bedeutet einfach, dass dann, wenn eine kleinere Gemeinschaft ein Ziel wirklich erreichen kann, die größere Gemeinschaft sich nicht einmischen darf. Das entspricht offensichtlich dem gesunden Menschenverstand (von dem man viel zu oft anerkennend redet, gegen den man aber in der Praxis verstößt). Wenn zum Beispiel eine Person wirklich selbstständig stehen und gehen kann, dann wird das Beharren darauf, sie von außen zu unterstützen, nicht nur viel Zeit und Geld kosten, es wird letzten Endes die Beine der Person buchstäblich vergeuden! Und wenn eine Stadt ständig davon abhängig ist, dass die Provinz alles zur Verfügung stellt, dann wird auch die Stadt, wie die Beine, schließlich verkümmern und der Provinz keine Beiträge mehr leisten, sondern nur noch eine Last sein.

Im Innersten des Prinzips der Subsidiarität ist die Goldene Regel: Wir lieben unseren Nächsten **so wie** wir uns selbst lieben. Wenn unsere Liebe zu uns selbst verkümmert, dann werden wir dementsprechend unseren Nächsten immer weniger lieben. Jesus wiederholte die Goldene Regel ständig (Lk 6:31; Mt 7:12). Diese Regel wurde vom großen Rabbi Hillel besonders betont (*Btalmud*, Shabbath 31a), der vermutlich Jesu Lehrer war, und vor ihm im 1.-2. Jahrhundert v. Chr. in den *Testamenten der Zwölf Patriarchen*, und davor im 2. Jahrhundert v. Chr. im Buch Tobit (4:15), und noch früher im 5. Jahrhundert v. Chr. im Buch Leviticus (19:18). Am frühesten und unabhängig davon wird die Goldene Regel im 7. Jahrhundert v. Chr.

⁵Johannes Paul II. an die Sechste Session der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften, 23. Feb. 2000.

⁴Leo, *Epistle*, x, 4; *PL*, 54, 634. "Qui praefuturus est omnibus ab omnibus eligatur."



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

von Zoroaster im Iran formuliert (*Gathas*, 43.1) und im 6. Jahrhundert v. Chr. von Konfuzius in China (*Analekten*, 5.11; 12.2; 15.23).

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Jesus, der ja in der langen jüdischen Tradition stand, die Selbstliebe und die Liebe zum Nächsten mit der Liebe zu Gott zu verbinden, uns klarmachte, dass *der* Weg, Gott zu lieben, "den wir nicht sehen können", ist, unseren Nächsten zu lieben, "den wir sehen können" (1 Joh 4:20). Und wer ist unser Nächster? Jeder Mensch, aber am allermeisten diejenigen, die nicht selbst für sich sorgen können, die Durstigen, Hungrigen, Nackten, Kranken, Gefangenen.... (Mt 25:34-46). Wer kümmert sich um die, die nicht selbst für sich sorgen können? Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität zuerst diejenigen, die am nächsten sind: die Familie, die Freunde, die Stadt.... und wenn das nicht genügt, dann weiter hinauf, damit sichergestellt wird, dass der wirksamste Job gemacht wird.

Ein konkretes Beispiel: Arlene, meine wunderbare Frau, die meine beste Freundin, meine intellektuelle Partnerin und meine Geliebte war, hatte mehr als siebzehn Jahre lang die Alzheimer-Krankheit - sie starb am 23. Mai 2008. Sie wurde nur zweimal und nur für wenige Tage in einer – sehr guten - Anstalt untergebracht. Hätte man sie zum Beispiel sieben Jahre nach dem Ausbruch der Krankheit, als sie sich alleine nicht mehr helfen konnte, auf Dauer in eine Anstalt eingewiesen, dann wäre sie auf unglückliche und schmerzvolle Weise bereits acht oder neun Jahre früher gestorben. Das weiß ich durch die Erfahrung, wie sie auf die wenigen Tage in der Anstalt reagiert hat. Nur durch die liebevolle Pflege zuhause wurden ihr noch Jahre eines schmerzfreien Lebens geschenkt, obwohl es immer mehr eingeschränkt war. Nicht nur Mitleid oder Liebe, *alles* beginnt zuhause und geht nur dann die Leiter hinauf, wenn es nötig ist – nach dem Prinzip der Subsidiarität.

Papst Johannes Paul II. artikulierte das Prinzip der Subsidiarität im Detail, als er sagte:

Kleinere soziale Einheiten - ob Nationen, Gemeinwesen, ethnische oder religiöse Gruppen, Familien oder Einzelpersonen – dürfen nicht als Namenlose von einem größeren Konglomerat absorbiert werden, denn so würden sie ihre Identität verlieren, und man würde sich ihre Vorrechte widerrechtlich aneignen. Es muss vielmehr die sachgemäße Autonomie jeder sozialen Klasse und Organisation, die jede in ihrem eigenen Bereich besitzt, verteidigt und hochgehalten werden. Das ist nichts anderes als das Prinzip der Subsidiarität, welches verlangt, dass sich eine Gemeinschaft höherer Ordnung nicht in das innere Leben einer Gemeinschaft niedrigerer Ordnung einmischen und die letztere ihrer rechtmäßigen Funktionen berauben sollte; stattdessen sollte die höhere Ordnung die niedrigere Ordnung unterstützen und ihr helfen, ihre Tätigkeit mit der der übrigen Teile der Gesellschaft zu koordinieren, immer darauf gerichtet, dem Gemeinwohl zu dienen (vgl. Centesimus annus, 1. Mai 1991). Die öffentliche Meinung muss zu dem Verständnis erzogen werden, dass das Prinzip der Subsidiarität für das Überleben einer wahrhaft demokratischen Gesellschaft entscheidend ist.⁷

Wir sehen, dass die Beachtung der äußerlichen Regel der Subsidiarität die innere Entwicklung von Würde und Verantwortungsbewusstsein und Recht fördert. Andernfalls wird der Geist sich moralischer Trägheit zuwenden - für Christen ist das genau das Gegenteil dessen, was Jesus je bewegte, denn er sagte: "Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben!" (Joh 10:10)

3. Das Prinzip schriftlicher Verfassungen

_

⁶"Liebe den Herrn und den Nächsten" (*Testament von Issachar* 5:2); "Ich liebte den Herrn und jeden Menschen von ganzem Herzen" (ibid., 7:6); "Liebt den Herrn euer Leben lang und liebt einander mit aufrichtigem Herzen" (*Testament von Daniel* 5:3); "Fürchte den Herrn und liebe den Nächsten" (*Testament von Benjamin* 3:3); "Und er gebot ihnen, sich an Gottes Weg zu halten, gerecht zu leben, und jeder/jede möge seinen/ihren Nächsten lieben" (*Buch der Jubiläen* 20:9); "Meine Söhne, liebt einander wie Brüder, wie euch selbst.... Ihr sollt einander wie euch selbst lieben" (ibid., 36:4-6).

⁷Johannes Paul II. an die Sechste Session der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften, 23. Feb. 2000.



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

Auf den ersten Blick mag es Ihnen seltsam vorkommen, dass ich die Notwendigkeit schriftlicher Verfassungen als ein eigenes Prinzip anführe. Doch jeder Lehrer weiß, dass offener Dialog und besonders das Niederschreiben eine gedankliche Qualität erzeugt, die nicht nur präzise ist sondern auch darauf aus ist, sowohl praktisch zu sein als auch das Herz zu gewinnen. Ein presbyterianischer Freund von mir sagte einmal, dass er, wenn er zu wichtigen Sitzungen geht, gern der Schriftführer ist - denn was er schreibt, ist das, was bei der Sitzung geschah! Monate und Jahre danach ist von all den weisen Worten, die im Dialog gesprochen worden sind, nur das übrig, was aufgeschrieben wurde. Ein anderes Beispiel: Denken Sie an 1789, nicht so sehr an den Beginn der französischen Revolution, sondern an die Ratifizierung der U.S.-amerikanischen Verfassung und daran, wie sie unser amerikanisches Leben regelt - und wie sie das Leben vieler anderer Menschen überall in der Welt immens beeinflusst – bis zum heutigen Tag!

Bleiben wir noch ein wenig länger beim Lehrberuf: Jede gute Lehrerin ist bestrebt, bei wichtigen Gegenständen soviele Sinne wie möglich zum Tragen zu bringen. Sie wird den Studenten dazu führen, die neue Idee durch Lesen aufzunehmen (wozu er den Gesichtssinn braucht), sie wird ihn veranlassen, darüber zu sprechen (wozu er das Gehör braucht und die Zunge und damit so weit wie möglich den Geschmackssinn) und darüber zu schreiben (wozu er den Tastsinn braucht).

Und umso mehr ist die Aufgabe, einen Satz von Regeln niederzuschreiben, durch den eine Gemeinschaft regiert werden will, von sich aus eine sehr nüchterne, überlegende innere Erfahrung. Sie führt zur Entwicklung einer *tiefgehend dialogischen* und ebenso einer *kritisch denkenden* inneren Geisteshaltung. Sie ist "tiefgehend dialogisch", denn sie zwingt jeden von uns, sorgfältig auf die eigentlichen Anliegen unserer Partner zu hören, zu versuchen, in ihren Verstand und ihr Herz hineinzukommen, denn nur so werden wir ihre Anliegen wirklich im Blick haben - und nur so kann ich meine Partner dazu bringen, für mich dasselbe zu tun.

Sie ist "kritisch denkend", denn sie zwingt alle Partner zu dem Versuch, von der unbewussten Ebene alle die Einstellungen heraufzuheben, mit denen jeder von uns belastet ist - "Frauen sind emotional und Männer sind rational", "Blondinen sind leichtsinnig", "die Armen sind unverantwortlich", das sind einige der besser bekannten, aber es gibt viele, viele andere, die jedem von uns bis jetzt unbekannt sind, weil sie unbewusst sind. Nur so können wir die unbewussten Einstellungen analysieren, die wir alle seit unserer Kindheit mitschleppen, und sie beurteilen: Ja, sie haben Sinn; nein, sie haben keinen Sinn; ja und nein, teilweise haben sie Sinn. Unser deutsches Wort "kritisch" kommt vom griechischen Begriff *krinein*, "etwas beurteilen". Aber unsere Beurteilung wird nur dann fundiert sein, wenn wir die sachbezogenen Anhaltspunkte vor uns haben - was unmöglich ist, solange wir nicht unsere Annahmen von der unbewussten Ebene zur bewussten Ebene heraufbringen - "kritisch denkend".

Wir alle wissen, dass es sehr leicht ist, um einen Gegenstand "herumzureden" und scheinbar einen Konsens zu erreichen, was nur dazu führt, dass sich dieser oberflächliche Konsens später, wenn es zu einer Krise kommt, als vollkommen illusorisch herausstellt, da sich das Verständnis von dem, was ursprünglich gesagt wurde, als so verschiedenartig herausstellt wie Leute im Raum waren! Wenn man jedoch gezwungen ist, das, was man denkt, niederzuschreiben, und zwar so, dass alle anderen mit der Ausformulierung der Gedanken ebenfalls einverstanden sind, dann wird die Möglichkeit einer solchen späteren Meinungsverschiedenheit zwar nicht völlig beseitigt, aber erheblich reduziert. Jeder ist gezwungen, sehr, sehr klar zu denken und die Worte sehr, sehr genau abzuwägen, denn alle Menschen, einschließlich seiner Enkel und Urenkel, werden nach diesen Worten leben müssen. Natürlich werden sogar solche schriftlich festgehaltenen Worte in der Zukunft interpretiert und auf neue Situationen angewandt werden müssen, aber man wird in den niedergeschriebenen Worten ein festes Fundament haben, um darauf aufzubauen.

So gesehen ist die Verbindung zwischen äußeren Worten und darauf aufgebauten Handlungen auf der einen Seite und den inneren Gedanken – tiefgehend dialogisch und kritisch denkend – auf der anderen Seite klar für alle zu erkennen. Gemeinschaftsaktion ohne die innere spirituelle Dimension der sorgfältig



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

durchdachten - und vielleicht sogar durchkämpften – Überlegung und Auswahl der richtigen Konzepte, Einsichten, Anliegen, die in den präzise schriftlich festgehaltenen Worten wiedergegeben werden, wird in die Willkür und sogar in die Gewaltherrschaft hineintreiben. Daher ist das Prinzip schriftlicher Verfassungen unverzichtbar.

4. Das Prinzip der Mitwirkung durch Wahlen

An dem Begriff der Wahlen ist nichts "Magisches" in dem Sinn, dass sie befremdliche, neumodische Dinge sind. Abgesehen von der erblichen Herrschaft kommt jeder Mensch normalerweise durch eine Art von Wahlvorgang in eine Führungsposition. Sehr oft sind es nur sehr wenige, die die Macht haben, ein Wahlrecht auszuüben – wie die Politiker, die sich im sprichwörtlichen rauchgefüllten Hinterzimmer versammeln, oder die ungefähr hundert Kardinäle, die einen Papst wählen. Was den Begriff der Wahl von Führungspersönlichkeiten im Hinblick auf die Demokratie zu etwas Neuem macht, kommt von dem Anspruch, der am Beginn dieser Überlegungen erhoben wurde, nämlich dass "jeder Mensch, der von einer Entscheidung betroffen ist, ein angemessenes Mitspracherecht bei dieser Entscheidung haben sollte".

Bei der Wahl von Führungspersönlichkeiten sollte jeder, den man gerne als Anhänger hätte, ein angemessenes Stimmrecht haben. Entscheidend ist dieser "innere", "spirituelle" Anspruch, dass die äußeren Regeln für die Teilnahme an der Wahl von Führungspersönlichkeiten die innere Erwartung erfüllen sollten. Natürlich kann das lange Vorhandensein äußerer Regeln das innere Verständnis ausbilden, oder eher missbilden, so dass viele innerlich zum Glauben kommen werden, dass ihnen kein Recht auf die Teilnahme an der Wahl von Führerungspersönlichkeiten zusteht. Dann ist eine Anstrengung erforderlich, um das innere Verständnis, die "Spiritualität" zu verschieben, bis klar wird, dass es im Äußeren tatsächlich diese umfassende Teilnahme an der Wahl von Führungspersönlichkeiten geben sollte. Das ist es, was ich hier mit einer sehr kurzen Darstellung speziell der katholischen Tradition leisten will.

Seit der Zeit des Neuen Testaments wählte die christliche Gemeinschaft ihre eigenen Leiter, wie zum Beispiel bei der Wahl von Diakonen (Apg 6:3), und setzte diese Praxis fort. Wir finden das in zwei anderen Dokumenten des 1. Jahrhunderts bestätigt, der *Didache* und dem *Ersten Clemensbrief*: "Wählt euch nun Bischöfe und Diakone....", und Bischöfe sollten "mit der Zustimmung der ganzen Kirche...." gewählt werden.

Am Anfang des 3. Jahrhunderts bezeugte Hippolyt, dass es eine "apostolische Tradition" war, die noch ausgeübt wurde, dass die gesamte lokale Gemeinde zusammen mit ihren Leitern ihre eigenen Diakone, Presbyter und den Bischof wählte. ¹⁰ Bald nach seinem Zeugnis kam das des heiligen Cyprian von Karthago († 258 n. Chr.), der oft die Wahl von Bischöfen durch die Priester und das Volk erwähnte. Er selbst wurde gewählt und machte es in der Folge zu seiner Regel, niemals jemanden zu ordinieren, ohne zuerst den Klerus und ebenso die Laienschaft über den Kandidaten befragt zu haben: "Von Cyprian an die Priester, Diakone und das ganze Volk, mit Grüßen! Beim Ordinieren von Klerikern, geliebteste Brüder, ist es unsere Gewohnheit, vorher euren Rat einzuholen, und mit gemeinsamen Überlegungen den Charakter und die Qualifikationen jedes Einzelnen abzuwägen."¹¹ Cyprian berichtete auch von einer ähnlichen demokratischen Gewohnheit, die in der Kirche von Rom vorherrschte: "Cornelius wurde zum Bischof gemacht durch das... Zeugnis fast aller Leute, die damals anwesend waren, und durch die Versammlung alter Priester und guter Männer."¹²

⁹1 Clem 44,2.

¹⁰Hippolyt, *Traditio Apostolica* 2,7,8.

¹2Ibid. 3, 796<u>-797.</u>

⁸Didache, 15:1-2.

¹¹Migne, *Patrologia Latina* 4, 317-318. "Cyprianus presbyterio et diaconibus et plebi universae salutem. In ordinationibus clericis, fratres charissimi, solemus vos ante consulere, et mores ac merita singulorum communi consilia ponderare."



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

Cyprian bezeugte auch die Gewohnheit, dass das Volk das Recht hatte, Bischöfe nicht nur zu wählen, sondern auch abzulehnen, und sogar sie abzuberufen: "Das Volk selbst hat vor allem die Macht, würdige Bischöfe auszuwählen oder unwürdige abzulehnen." Optatus, ein Nachfolger Cyprians als Bischof von Karthago, bezeugte die Fortdauer der Praxis, Bischöfe zu wählen, im 4. Jahrhundert, als er berichtete: "Dann wurde Caecilianus mit Zustimmung des ganzen Volkes gewählt," und überdies bestätigte in Kleinasien das Konzil von Ancyra (314) das Recht des Volks, Bischöfe zu wählen oder abzulehnen. 15

Jede katholische Schülerin und jeder katholische Schüler kennen die Geschichten, wie der heilige Ambrosius im 4. Jahrhundert zum Bischof von Mailand und der heilige Augustinus im 5. Jahrhundert zum Bischof von Hippo gewählt wurden, nämlich durch die Zustimmung der Leute, indem sie riefen: "Wir wählen ihn!" ["Nos elegimus eum!"] Ein wenig später sagte Papst Coelestin I. († 432 n. Chr.): "Niemand darf gegen den Willen des Volkes zum Bischof bestellt werden. Die Zustimmung und der Wunsch des Klerus, des Volkes und der Leitenden sind erforderlich." Wie wir gesehen haben, schrieb der gefürchtete Papst Leo der Große († 461 n. Chr.), der sich dem Hunnenkönig Attila entgegenstellte und dadurch die Plünderung Roms verhinderte: "Wer allen vorsteht, soll auch von allen gewählt werden!" Diese Grundsätze aus den frühen Jahrhunderten der christlichen Praxis wurden in verschiedenen Synoden ständig wiederholt, mindestens bis zum Konzil von Paris im Jahr 829 n. Chr. 18

Grundsätzlich blieb die Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk bis zum 12. Jahrhundert in Kraft – also in mehr als der Hälfte der Zeit, die dem Christentum bis heute gegeben war. Sogar am Anfang der Vereinigten Staaten von Amerika wurde unser erster Bischof, John Carroll, mit der vollen Billigung Roms, immerhin von allen Priestern der Vereinigten Staaten gewählt; er schlug dann vor, dass alle nachfolgenden Bischöfe in Amerika so gewählt werden sollten - aber Rom erlaubte nur noch, dass die nächsten zwei so gewählt werden durften; nachher wurde sein Vorschlag blockiert.¹⁹

Als jedoch im Februar 2006 Timothy McDonnell zum provisorischen Bischof von Springfield, MA ernannt wurde, (dessen Vorgänger mitten in der Nacht wegen Pädophilie-Anklagen geflohen war) lud er öffentlich den Klerus und die Laien der Diözese ein, Empfehlungen für die reguläre Berufung des Diözesanbischofs zu machen. Hier versuchte ein mutiger Bischof, die äußeren Bedingungen der Wahl von Leitern in der Kirche mit dem klaren inneren Anspruch in Einklang zu bringen, wie er von Papst Leo dem Großen ausgesprochen wurde: "Wer allen vorsteht, soll auch von allen gewählt werden!"

5. Das Prinzip befristeter Amtszeiten

Das Prinzip befristeter Amtszeiten für Führungspersönlichkeiten ist etwas, das wir Menschen aus harter Erfahrung gelernt haben. Auf der inneren, spirituellen Ebene ist es für uns sicherlich sehr leicht zu sehen, wieso die zeitliche Begrenzung einer Führungsposition dem Inhaber hilft, ihn vor der Sirenen-Verführung durch die Macht zu schützen. Wenn ich weiß, dass ich eines Tages auf der anderen Seite des Schreibtischs sein werde, so ist das ein starkes Prophylaktikum gegen das Abgleiten in eine unsensible oder überhebliche Machtausübung.

¹³Cyprian, Epistel 67, 3, Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum (CSEL), 3.2.737.

¹⁴Optatus, *CSEL* 34.2.407. "Tunc suffragio totius populi Caecilianus elegitur et manum imponente Felice Autumnitano episcopus ordinatur."

¹⁵Canon 18. Vgl. C. J. von Hefele, *Conciliengeschichte*, I (Freiburg, 1873), p. 237.

¹⁶Coelestin, Epistel iv, 5; *PL*, 50, 431. "Nullus invitis detur episcopus. Cleri, plebis, et ordinis, consensus ac desiderium requiratur."

¹⁷Leo, *Epistel* x, 4; *PL*, 54, 634. "Qui praefuturus est omnibus ab omnibus eligatur."

¹⁸Vgl. Jean Harduin, Acta Conciliorum et Epistolae Decretales ac Constitutiones Summorum Pontificum, IV, 1289 ff

¹⁹Vgl. Leonard Swidler, "People, Priests, and Bishops in U.S. Catholic History", in Leonard Swidler and Arlene Swidler, Hg., *Bishops and People* (Philadelphia: Westminster, 1970), pp. 113-135.



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

Zunächst muss ich Sie daran erinnern, dass es weder in der Bibel noch in der Theologie irgendetwas gibt, das eine unbefristete Amtszeit für *irgendeine* Position in der katholischen Kirche nötig macht. Jede Position, einschließlich der des Papstes, kann zurückgelegt werden – und tatsächlich, Papst Coelestin V. dankte als Papst im Jahr 1294 n. Chr. ab. In positiver Hinsicht sollte ich erwähnen, dass es bis heute viele Positionen gibt, die auf vielerlei Art zeitlich begrenzt sind. Bei vielen Positionen in einer Diözese, z.B. Generalvikar, Dechant, Pfarrer, hängt die Länge ihrer Dauer vom Willen des Diözesanbischofs ab. Die zeitliche Begrenzung des Amtes ist in diesen Fällen erst "nach dem Ereignis", nicht "vor dem Ereignis" bekannt. Bischöfe und Kardinäle haben jetzt eine spezielle zeitliche Begrenzung "vor dem Ereignis", denn sie müssen ihren Rücktritt mit 75 Jahren anbieten. Ferner ist der Umstand, dass ein Bischof ein Diözesanbischof ist, nicht selten dann begrenzt, wenn er seine Diözese verlässt und in eine andere geht.

Es gibt bis heute keine Tradition, dass Diözesanbischöfe für ihre Positionen für eine bestimmte Zeitspanne ausgewählt werden. Doch seit vielen, vielen Jahrhunderten ist es in der katholischen Kirche Tradition, dass die Oberen der religiösen Orden - einschließlich der Äbte und Äbtissinnen, die häufig kirchliche geografische Jurisdiktionsgewalt vergleichbar mit der von Bischöfen haben - für bestimmte befristete Amtszeiten gewählt werden. Und all das ist von Rom ordnungsgemäß genehmigt worden.

Es soll genügen, auf den immensen Nutzen einer befristeten Amtszeit in der modernen Zivilgesellschaft hinzuweisen. Wie bemerkt, hat die Aussicht, bald oder wenigstens letztendlich unter denen zu sein, über die man jetzt Entscheidungen trifft, einen gesunden mäßigenden Einfluss auf den Entscheidungsträger. Uneingeschränkte Macht verleitet auch bei bestem Willen dazu, den berühmten Ausspruch von Lord Acton wahr zu machen: "Macht neigt dazu zu korrumpieren, und absolute Macht korrumpiert absolut." Es ist daher kein Wunder, dass die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen in Deutschland im Gefolge der befreienden Winde des Vatikanum II eine Sonderausgabe ihrer Zeitschrift, der *Theologischen Quartalschrift Tübingen*, Ausgabe 2 (1969) herausgab, die den Fragen der Wahl und befristeten Amtszeit von Bischöfen gewidmet war, und dass die ganze Fakultät einen sorgfältig überlegten Vorschlag zugunsten einer auf acht Jahre beschränkten Amtszeit für Diözesanbischöfe unterzeichnete. Was jedoch vielleicht überrascht, ist nicht, dass Hans Küng einer der Unterzeichner dieses Dokuments war, sondern dass Joseph Ratzinger, jetzt Papst Benedikt XVI., auch einer war!²⁰

6. Das Prinzip der Rechenschaftspflicht

Auch dieses Prinzip ist etwas Inneres, Spirituelles. Es wird von der äußeren Tatsache abgeleitet, dass Leiter einer Gemeinschaft von derselben speziell dazu gewählt wurden, um zum Nutzen der Wählergemeinschaft zu agieren, die ja ihr "Auftraggeber" ist. In der Demokratie ist es *demos*, das Volk, das durch seine gewählten Repräsentanten *kratia*, die Herrschaft ausübt..

Oft hört man den Einwand, dass die Kirche keine Demokratie im eigentlichen Sinn ist, weil ihre Autorität von Gott kommt. Aber dieser Anspruch macht viel zu viel geltend, denn er trifft auf *jede* Autorität zu, auf die weltliche genauso wie auf die religiöse – geradeso wie Jesus selbst den weltlichen Machthaber Pontius Pilatus darauf hinwies: "Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre." (Joh 19:11) Dass die Autorität von Gott kommt, spricht nicht dagegen, dass sie durch eine Vielfalt menschlicher Einrichtungen vermittelt wird, wie zum Beispiel durch Geburt (wie in Monarchien und Aristokratien), oder durch ein eingeschränktes Wahlrecht, oder durch ein Wahlrecht, bei dem jede Person eine Stimme hat, oder eben durch Kardinäle, oder durch Bischöfe bei einer Provinzsynode, oder durch alle Bischöfe und besonders beauftragte Laien bei einem Ökumenischen Konzil. Erinnern Sie sich daran, die maßgebenden ersten sieben Ökumenischen Konzilien wurden alle von Laien einberufen, geleitet und promulgiert, von männlichen und weiblichen (!), nämlich vom Kaiser oder der Kaiserin, nicht vom Papst und nicht von den Bischöfen.

So sind die Führungspersönlichkeiten, durch welches Verfahren sie auch ausgewählt worden sind, den wählenden Auftraggebern verantwortlich. Das wurde auf vielfältige Weise schriftlich bekundet, so zum

-

²⁰Englische Übersetzung: Swidlers, *Bishops and People*.



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

Beispiel in der sehr traditionellen "Doktrin der Akzeptanz" (zuerst formuliert 1140 durch Gratian, den "Vater des Kirchenrechts"): "Allgemein ausgedrückt, macht die kanonische Doktrin der Akzeptanz geltend, dass ein Gesetz oder eine Regel, die für die gläubige Gemeinschaft eine wirksame Vorschrift sein sollen, von dieser Gemeinschaft akzeptiert werden müssen."²¹ Zum Beispiel wurde die doppelte Verurteilung der Gewissensfreiheit als "Wahnsinn" (*deliramentum*), die 1832 durch Papst Gregor XVI. und 1864 durch Papst Pius IX. ausgesprochen wurde,²² einfach durch das Gros der katholischen Gläubigen nicht akzeptiert, und sie wurde dann durch die *Erklärung über die Religionsfreiheit* des II. Vatikanischen Konzils 1965 endgültig zurückgewiesen.

Ein ganz besonderes Beispiel dafür, wie gut dieses Prinzip der Rechenschaftspflicht in die Tat umgesetzt wurde, haben wir in der frühen Geschichte der amerikanischen Kirche. John England (1786-1842) war Bischof von Nord- und Süd-Carolina und Georgia von 1820 bis 1842, als er allzu früh starb. Bischof England war - genauso wie der erste amerikanische Bischof John Carroll - eine gewaltige Persönlichkeit, deren Leistungen leider seither nicht mehr erreicht worden sind.

Auf was ich hier besonders hinweisen will, ist seine unverzügliche Vorsorge für jährliche Diözesanversammlungen des ganzen Klerus, mit einer proportionalen Vertretung der Laien einer jeden Pfarrgemeinde, die von allen Leuten gewählt wurde. Die Diözesanversammlung besaß gewisse Befugnisse der Beschlussfassung - parallel zu denen der einzelnen Pfarrgemeindeversammlungen, wie Kontrolle über den Allgemeinen Diözesanfonds (der für das Priesterseminar, die Schulen, die Krankenhäuser – die alle England ins Leben gerufen hatte -, für Witwen und Waisen und ähnliche Angelegenheiten verwendet wurde). Der Bischof war *verpflichtet*, vor der Versammlung einen vollen Bericht über alle Fondsausgaben zu erstatten; und England machte das in der Tat bei jeder Jahresversammlung in vorbildlicher Weise.

Außerdem nutzte er bei jeder Versammlung die Gelegenheit, einen Überblick über die Kirche in ganz Amerika sowie in seiner Diözese zu geben. Infolgedessen enthalten seine sechsundzwanzig Ansprachen an die Versammlung eine Geschichte der katholischen Kirche Amerikas jener Jahre. Und was das Wichtigste ist, durch diese Versammlungen begannen die verstreuten katholischen Pfarrgemeinden zusammenzuwachsen, mit einem Gefühl der Einheit und der Zugehörigkeit zu einer größeren Gemeinde, eben der "katholischen" Kirche, die *ihre* Kirche war, wo sie sowohl Rechte als auch Verantwortungen hatten. Anfang 1842 starb er jedoch, und mit ihm seine Versammlung, Verfassung, und anscheinend fast alles andere, das er in seiner Größe eingerichtet hatte, denn seine kleinkarierten Nachfolger konnten mit seinem weiten Ausschreiten nicht mithalten.

7. Das Prinzip der Trennung und des Ausgleichs der Machtbefugnisse

Die Trennung und der Ausgleich der Machtbefugnisse sind auch wieder äußere Regeln, die in klarer Weise eine sehr vernünftige innere, spirituelle, menschliche Einsicht widerspiegeln. Wie befristete Amtszeiten sehr dazu beitragen würden, die Menschen vor dem korrumpierenden Einfluss unbegrenzter Macht zu bewahren, genauso würde auch das Prinzip der Trennung der Machtbefugnisse der Herrschenden wirken.

Wenn wir an das moderne demokratische Prinzip "der Trennung und des Ausgleichs von Machtbefugnissen" denken, seit der Zeit von Montesquieus *De l'Esprit des Lois* (1734 n. Chr.), denken wir normalerweise an die Trennung der legislativen, exekutiven und judikativen Gewalten. In der antiken und mittelalterlichen katholischen Kirche gab es während langer Zeitabschnitte eine ähnliche Gewaltentrennung, obwohl die damals verwendeten Begriffe nicht genau die von Montesquieu oder von heute waren. Die Inhaber von Machtbefugnissen waren: 1) Bischöfe, 2) Lehrer, und im Mittelalter, 3) Kirchenrechtsanwälte. Ich werde mich nur mit den ersten beiden kurz befassen.

_

²¹http://arcc-catholic-rights.net/doctrine_of_reception.htm James Coriden, *The Canonical Doctrine of Reception*.

²²Siehe Leonard Swidler, *Freedom in the Church* (Dayton, OH: Pflaum Press, 1969), ch. IV.



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

Es wird wahrscheinlich für viele Katholiken ein Schock sein, zu erfahren, dass der Papst und die Bischöfe in der Geschichte der katholischen Kirche nicht immer die höchsten Lehrer dessen waren, was als wahre katholische Lehre galt. Mehr als neun Jahrhunderte lang waren die "Lehrer", die Theologen die höchsten Schiedsrichter bei der Entscheidung, was korrekte katholische Lehre war. So war es in den ersten drei Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung und wieder vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Was die ersten drei Jahrhunderte betrifft, braucht man sich nur an solche hervorragenden "Lehrer" zu erinnern, die nicht einmal Priester waren, geschweige denn Bischöfe, wie Clemens von Alexandria (150-215 n. Chr.) und sein Nachfolger Origenes (185-254 n. Chr.). Es ist klar, dass es in dieser frühen Periode auch in der römischen Kirche Laien als Lehrer gab, denn der römische Priester Hippolyt (170-236 n. Chr.) konstatiert in seiner *Apostolischen Überlieferung*: "Wenn der Lehrer.... Ob derjenige, der unterrichtet, Kleriker oder Laie ist, er wird es machen."

Der hoch angesehene Kardinal Jean Daniélou beschrieb die Situation in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts in Alexandria klar, als er über Origenes schrieb und feststellte:

Es gab zwei verschiedene Arten von Autorität in der frühen Kirche.... Die erkennbare Hierarchie der Presbyter [Klerus] und die erkennbare Hierarchie der Doktoren [freie Lehrer].... Es gab zwei verschiedene Arten von Autorität in der frühen Kirche. Beide konnten auf die Charismen der frühen Tage zurückgeführt werden, aber jede wurde von einem anderen abgeleitet. Die beiden Hierarchien hatten im Einzelnen verschiedene Einstellungen. Die Presbyter wendeten sich mehr der Anbetung Gottes zu, die *didaskaloi* [freie Lehrer] eher dem Predigen des Wortes und der Bibel. Offensichtlich vertritt Origenes den Standpunkt der *didaskaloi*.

Was das Mittelalter betrifft, unterschied im 13. Jahrhundert kein Geringerer als der heilige Thomas von Aquin klar zwischen dem Stuhl des Professors, *cathedra magistralis*, und dem Thron des Bischofs, *cathedra pontificalis vel pastoralis*. "Der Erste verlieh die Autorität zu lehren, *auctoritas docendi*; der Zweite, die Macht zu regieren und nötigenfalls zu strafen, *eminentia potestatis*." Es gab keine Unterordnung des *magisterium* des Lehrers unter die Gewalt des Bischofs; sie waren auf der gleichen Ebene: "Lehrer der Heiligen Schrift hängen am Dienst des Wortes, und dasselbe gilt für Prälaten." Es

Im 14. Jahrhundert stellte der französische Theologe Godefroid de Fontaines die folgende Frage (und beachten Sie, wie er sie stellt): "Ob der Theologe der Feststellung des Bischofs widersprechen muss, wenn er glaubt, dass sie gegen die Wahrheit ist?" Er antwortet, dass er dann, wenn die Angelegenheit mit Glauben oder Sitten nichts zu tun hat, seine abweichende Meinung nur unter vier Augen äußern sollte; wenn es sich aber um eine Sache des Glaubens oder der Sitten handelt, "muss der Lehrer Stellung beziehen, ungeachtet des bischöflichen Dekrets..., selbst wenn einige über diese Vorgangsweise empört sein werden. Es ist besser, die Wahrheit zu bewahren, sogar dann, wenn es einen Skandal gibt, als aus Angst vor einem Skandal zuzulassen, dass sie unterdrückt wird." Und Godefroid wies darauf hin, dass das sogar dann gelten würde, wenn der besagte Bischof der Papst wäre, "denn in dieser Situation kann man den Papst in Zweifel ziehen."

Aus der mittelalterlichen scholastischen Perspektive sollten also die Theologen Wahrheit und Irrtum bestimmen, und es lag dann an den Bischöfen, die Zuwiderhandelnden zu bestrafen. Daher wurden ab dem 13. Jahrhundert bischöfliche Dekrete oft "gemäß dem Rat der Lehrer" (de consilio doctorum) herausgegeben. Zum Beispiel verwarf der Bischof von Paris, Etienne I., mehrere Lehrsätze als häretisch

²⁴Jean Daniélou, *Origen* (New York: 1955), p. 50.

²⁷Referenzen und ausführlichere Diskussion in Gryson,"The Authority of the Teacher," pp. 176-87.

²³Apostolische Überlieferung (Hippolyt), XIX.

²⁵Roger Gryson, "The Authority of the Teacher in the Ancient and Medieval Church," in Leonard Swidler und Piet Fransen, Hg. *Authority in the Church and the Schillebeeckx Case* (New York: Crossroad, 1982), p. 184.

²⁶Thomas von Aquin, *Quodlibitales*, III,a. 9. Doctores sacrae scripturae adhibentur ministerio verbi Dei, sicut et praelati.



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

"gemäß dem Rat der Lehrer der Theologie" (de consilio magistrorum theologiae).²⁸ Das Schisma des Westens (spätes 14. / frühes 15. Jahrhundert, als es zwei und sogar drei Päpste gleichzeitig gab!) stärkte weiter das Prestige und die Autorität der Theologen, so dass bei den zwei ökumenischen Konzilien, die das Schisma des Westens behoben, Konstanz (1314-18 n. Chr.) und besonders Basel (1431-49 n. Chr.) oft hunderte Theologen anwesend waren und nur eine Handvoll ungebildeter Bischöfe und Äbte.

Daher, wie es Roger Gryson formulierte, "kann man keine Frage finden, bei der das letztendliche Wahrheitskriterium der Weltkirche nicht durch die einmütige Meinung der Scholastiker [Theologen] zustande gekommen wäre, durch Vertrauen in ihre Autorität" (*eorum auctoritate mota*). Und in der Mitte des 16. Jahrhunderts wandte der berühmte spanische Dominikaner und Theologe Melchior Cano auf die Theologen die Worte Jesu an: "Wer euch hört, der hört mich, und wer euch ablehnt, der lehnt mich ab": "Als der Herr sagte: 'Wer euch hört, der hört mich, und wer euch ablehnt, der lehnt mich ab', bezog er sich mit diesen Worten nicht auf die ersten Theologen, d. h. die Apostel, sondern auf die zukünftigen Lehrer in der Kirche, solange die Schafe in Wissen und Lehre geweidet werden müssen."²⁹

Diese "Gewaltentrennung", bei der die Theologen die Lehrbefugnis ausübten und, wie es der heilige Thomas beschrieb, die Bischöfe das *Regimen* oder " Management", dauerte bis zum Ende des "Alten *Regimen*", des französischen *Ancien Régime*, am Beginn des letzten Jahrhunderts.

Heute, besonders im Gefolge des Bestrebens nach äußerster Zentralisierung, mehr als ein Vierteljahrhundert lang durch Papst Johannes Paul II. und weiterhin durch seinen Nachfolger Benedikt XVI., bereitet es große Sorge, dass alle Macht lediglich in die Hände des Bischofs gelegt worden ist, der als Gebieter aller Lehren, Gesetzgeber aller Gesetze, Richter bei allen Konflikten, selbst bei solchen, in die er selbst verwickelt ist, und Vollstrecker aller Entscheidungen handelt. Einige der Resultate dieser Zerstörung des Prinzips der Trennung und des Ausgleichs der Machtbefugnisse werden offenbar in den verschiedenen neuen schrecklichen Berichten der Grand Jurys über sexuellen Missbrauch durch Priester, z. B. in Philadelphia und Los Angeles, und in dem rollenden Tsunami der priesterlichen Pädophilie in Irland, Deutschland, Österreich, et ad infinitum!

Anmerkung des Übersetzers: In den USA wird eine Grand Jury vom Staatsanwalt einberufen zur Entscheidung, ob ein Verbrechen begangen wurde, und zur Ermittlung, ob das Beweismaterial ausreicht, Anklage gegen bestimmte Verdächtige zu erheben. (Nach Wikipedia.)

8. Das Prinzip des Dialogs

Frage: Also wirklich, kann es nicht, soll es nicht verschiedene Meinungen geben, danach etwaige Meinungsverschiedenheit, anschließend Dialog und erst danach Entscheidung in der Kirche, sogar bei Angelegenheiten von größter religiöser Bedeutung? Und wirklich, sollte diese Reihenfolge der Aktivitäten nicht besonders bei Angelegenheiten von größter religiöser Bedeutung eingehalten werden?

Anmerkung des Übersetzers: Im Englischen different opinions, dissent, dialogue, decision.

Antwort: Die Gläubigen "haben.... das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen." "Die sich theologischen Wissenschaften widmen, besitzen die gebührende Freiheit der Forschung und der klugen Meinungsäußerung in den Bereichen, in denen sie über Sachkenntnis verfügen." Dies sind nicht die ungebärdigen Worte einer radikalen Gruppe von Nichtkatholiken oder sogar einer Gruppe liberaler Katholiken. Es sind die Kanons 212,3 und 218 des Kodex des Kanonischen Rechts von 1983. Einigen könnte es scheinen, dass dies die Argumentation abschließt, aber es gibt noch mehr. Hören Sie sich die folgenden "radikalen" Worte an:

_

²⁸Ibid. p. 186

²⁹Zitat gefunden in ibid. pp. 186f. Das Original lautet: Cum Dominus dixit: Qui vos audit me audit, et qui vos spernit me spernit, non modo ad primos theologos, i.e. apostolos verba illa referebat, sed ad doctores etiam in Ecclesia futuros, quamdiu pascendae essent oves in scientia et doctrina.



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

Die Kirche wird auf dem Weg ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, deren sie allzeit bedarf.... Alle in der Kirche sollen.... [bei anderem] sowie in der theologischen Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit die gebührende Freiheit walten lassen.... Alle.... gehen tatkräftig ans Werk der notwendigen Erneuerung und Reform.... Die katholischen Gläubigen.... sollen.... ehrlich und eifrig ihr Nachdenken darauf richten, was in der eigenen katholischen Familie zu erneuern.... ist.

Wer sind dieses Mal die radikalen Verfechter von Freiheit und Reform sogar "in der theologischen Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit"? Es sind alle katholischen Bischöfe der Welt, die sich beim II. Ökumenischen Vatikanischen Konzil versammelten. (Dekret über den Ökumenismus, Nr. 6+4.)

Rufen Sie sich wieder ins Gedächtnis, dass dieses Konzil auch erklärte, "dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt.... Die religiösen Akte,.... privat und öffentlich,.... müssen.... vor jedem menschlichen Zwang geschützt werden.... Anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als kraft der Wahrheit selbst." (Erklärung über die Religionsfreiheit, Nr. 1, 2, 3, 12.) Das Konzil stellte ferner fest: "Die Wahrheit muss aber.... gesucht werden.... auf dem Wege der freien Forschung, mit Hilfe.... des Gedankenaustauschs und des Dialogs.... Ihm [seinem Gewissen] muss er [der Mensch] in seinem gesamten Tun in Treue folgen.... Er darf also nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln...., besonders im Bereiche der Religion." (ibid. Nr. 3.)

Es kommt noch mehr dazu: 1973 stellte die *Kongregation für die Glaubenslehre* fest, dass die "Konzepte", mittels derer die kirchliche Lehre ausgedrückt wird, veränderbar sind: "Schließlich unterscheiden sich.... die Wahrheiten, die die Kirche in ihren dogmatischen Formeln wirklich lehren will, von dem wandelbaren Denken einer Zeit und können auch ohne es zum Ausdruck gebracht werden." (Erklärung *Mysterium ecclesiae* der *Kongregation für die Glaubenslehre*, 1973). Aber wie können diese "Konzepte" geändert werden, wenn nicht jemand darauf hinweist, dass sie verbessert werden könnten, vielleicht sogar fehlerhaft sein könnten, d. h. wenn es nicht Überlegung, allenfalls Meinungsverschiedenheit und dann Dialog gibt, der zu neuer Entscheidung darüber führt, wie man die Sache ausdrückt?

Anmerkung des Übersetzers: Im Englischen deliberation, dissent, dialogue, decision.

Und was man kaum glaubt: "Diskussion bezüglich der Lehre verlangt Wahrnehmungsfähigkeit, sowohl im ehrlichen Darstellen der eigenen Meinung als auch im Erkennen der überall vorhandenen Wahrheit, selbst wenn diese Wahrheit die eigene Position sprengt, so dass man gezwungen ist, sie neu zu bedenken, in Theorie und Praxis." Das sind Worte der vatikanischen Kurie (!) aus dem Jahr 1968. (Dokument *Humanae personae dignitatem* des Sekretariats für die Nichtgläubigen.)

Sogar Papst Johannes Paul II. ermutigte verantwortungsvolle Meinungsverschiedenheit und unterstützte Theologen in ihrem unschätzbaren Dienst, der in Freiheit getan wird. 1969 als Erzbischof von Krakau sagte er: "Konformismus bedeutet Tod für jede Gemeinschaft. Eine loyale Opposition ist eine Notwendigkeit in jeder Gemeinschaft." Zehn Jahre später als Papst erklärte er, dass "die Kirche ihre Theologen braucht, besonders in unserer Zeit.... Wir hören Ihnen bereitwillig zu, und wir sind sehr darauf aus, die hochgeschätzte Unterstützung Ihrer verantwortungsvollen Gelehrsamkeit zu erhalten.... Wir werden nie müde werden, auf die hervorragenden Rolle der Universität zu bauen...., einer Stätte wissenschaftlicher Forschung, die ständig ihre Methoden und Arbeitsinstrumente auf den neuesten Stand bringt.... in der Freiheit ihrer Untersuchungen." (Ansprache an katholische Theologen und Studenten an der Catholic University of America, am 7. Oktober 1979.) Ein wenig später ging er sogar so weit zu bemerken: "Wahrheit ist die Macht des Friedens.... Was soll man zu der Methode sagen, jene, die unsere Anschauungen nicht teilen, zu bekämpfen oder zum Schweigen zu bringen?" (Mehr als paradoxerweise, wie eine Gegenbestätigung, wurde diese Erklärung am 18. Dez. 1979 herausgegeben, drei Tage nach dem Abschluss der "Befragung" von Schillebeeckx in Rom und genau am Tag, an dem man versuchte,



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

Hans Küng zum Schweigen zu bringen.)

Eine der Hauptaufgaben des Lehramts und besonders der *Kongregation für die Glaubenslehre* sollte daher nicht sein, Überlegung, Meinungsverschiedenheit, Dialog und daraus folgende Entscheidung zu blockieren, sondern sie stattdessen konsequent zu ermutigen, zu fördern und in die kreativsten Kanäle zu leiten, die möglich sind. Wie im Jahr 1979 eine Petition zur Unterstützung Pater Schillebeeckxs drängte, die von Hunderten von Theologen unterzeichnet wurde:

Es sollte Aufgabe der Kongregation für die Glaubenslehre sein, den *Dialog* zwischen Theologen unterschiedlicher Methodik und Betrachtungsweise *zu fördern*, so dass die erhellendsten, hilfreichsten und authentischsten theologischen Erläuterungen letztlich akzeptiert werden könnten. Daher rufen wir die Kongregation für die Glaubenslehre auf, "Anhörungen" und Ähnliches aus ihren Verfahren zu eliminieren und sie durch Dialoge zu ersetzen, die entweder problemorientiert sein würden, oder wenn es als wichtig erachtet würde, sich auf die Arbeit eines bestimmten Theologen zu konzentrieren, nicht nur den betreffenden Theologen und die Konsultoren der Glaubenskongregation zusammenbringen würden, sondern auch eine weltweite Auswahl der einschlägigsten theologischen Gelehrten unterschiedlicher Methodik und Betrachtungsweise. Diese Dialoge könnten gut unter Mitwirkung der Internationalen Theologischen Kommission, der Päpstlichen Biblischen Kommission, der Universitäten, theologischen Fakultäten und theologischen Organisationen abgehalten werden. Auf diese Weise würden die besten mit den betreffenden Fragen befassten Experten arbeiten, bis man zu akzeptierbaren Lösungen gelangt wäre. Eine solche Vorgangsweise ist natürlich keinesfalls neu; genau diese Vorgangsweise hat das Zweite Vatikanische Konzil angewandt.³⁰

In der Tat schrieben sogar der Papst und die Kurie über die absolute Notwendigkeit des Dialogs und umrissen, wie man ihn führen sollte. Papst Paul VI. schrieb in seiner ersten Enzyklika *Ecclesiam suam* (1964), dass Dialog

heutzutage unabdingbar ist... Er ist unabdingbar durch die dynamische Vorgangsweise, die das Gesicht der modernen Gesellschaft verändert. Er ist unabdingbar auf Grund der.... Reife, die der Mensch heute in unserer Epoche erreicht hat.... Dieses Verlangen, dass die internen Beziehungen der Kirche die Form des Dialogs annehmen sollten.... Deshalb ist es Unser eindringlicher Wunsch, dass dieser Dialog, der seit langem die Aufmerksamkeit der Kirche in Anspruch nimmt, eine neue Inspiration, neue Themen und neue Sprecher annehmen und dadurch die Heiligkeit und Lebenskraft des Mystischen Leibes Christi auf der Erde vermehren möge.

1968 stellte dann der Vatikan fest, dass

die Bereitwilligkeit, sich auf einen Dialog einzulassen, das Maß und die Stärke der allgemeinen Erneuerung ist, die in der Kirche vollzogen werden muss und die eine noch größere Wertschätzung der Freiheit beinhaltet.... Lehrmäßiger Dialog sollte mit Mut und Aufrichtigkeit angegangen werden, mit der größten Freiheit.... im Erkennen der überall vorhandenen Wahrheit, selbst wenn diese Wahrheit die eigene Position sprengt, so dass man gezwungen ist, sie neu zu bedenken.... Daher muss die Freiheit der Beteiligten durch das Gesetz garantiert und in der Praxis geachtet werden. (Humanae personae dignitatem.)

IV. SCHLUSSFOLGERUNG

Wir können jetzt, wie ich glaube, die am Anfang gestellte Frage, ob es eine Spiritualität der Demokratie

³⁰Abgedruckt in Leonard Swidler, Küng in Conflict (New York: Doubleday, 1981), pp. 516f.

-



Eckpunkte für eine menschenrechtskonforme Kirchenverfassung"

geben kann, voll Zuversicht mit einem schallenden Ja! beantworten. Und wir können sogar sagen: Ohne eine lebendige Spiritualität der Demokratie kann es keine Demokratie geben. Die äußeren Tätigkeiten der Demokratie, die wir oben analysiert haben, und andere sind essenziell. Wenn jedoch kein entsprechendes demokratisches Verständnis, kein demokratisches Bewusstsein, keine demokratische Spiritualität vorhanden sind, wird das Resultat eine todgeweihte Hülle sein, die sich schnell der einen oder anderen Form der Tyrannei beugt. Dies ist die eindeutige Lektion, die wir Menschen Tag für Tag schmerzhaft aus der weltlichen Geschichte gelernt haben.

Was hat das mit der katholischen Kirche zu tun? Wie wir gesehen haben, war die katholische Kirche in den anfänglichen Jahrhunderten in vielfacher Weise demokratisch. Als jedoch das römische Reich im 4. Jahrhundert christlich wurde, kam es gleichzeitig rasch dazu, dass die katholische Kirche immer imperialer wurde, in ihrer Struktur und in ihrer Spiritualität. Dann im Mittelalter des Westens nahm die Kirche die feudale Sicht hinzu, in ihrer äußeren Struktur und in ihrem inneren Bewusstsein. Dies hielt weitgehend bis zum II. Vatikanischen Konzil an, das ein Bewusstsein und eine Spiritualität hervorrief, die sich in hohem Maße den Prinzipien der Freiheit, des Dialogs, der Reform, der Kollegialität, das heißt der Demokratie hingaben.

Doch die äußeren Strukturen, die Praxis dieser spirituellen Werte wurden im letzten Dritttel des vergangenen Jahrhunderts weitgehend zunichte gemacht. Trotzdem ist die Einrichtung dieser demokratischen Strukturen, dieser demokratischen Praxis, ausgehend von dem Impuls einer Spiritualität der Demokratie, nicht nur möglich, sondern absolut notwendig, wenn die katholische Kirche nicht mehr und mehr zu einem Museum werden soll oder zu einem Zufluchtsort der Generationen, die noch nicht imstande waren, sich aus der ökonomischen sowie bildungsmäßigen Armut herauszuheben. Die Erfüllung des Versprechens von Vaticanum II, die Realisierung der Spiritualität und Praxis der Demokratie in der katholischen Kirche, wird nicht von oben angeführt werden, wie es beim Vaticanum II der Fall war, sondern muss nun von unten kommen - von Ihnen und von mir.

Deutsche Übersetzung: Dr. Werner Krotz.